

Antrag 70/I/2022**Abt. 10/06 Kaulsdorf- und Mahlsdorf-Nord****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Elterngeld gerecht gestalten**

1 Die SPD-Fraktion im Bundestag wird aufgefordert, sich bei
2 der Gesetzgebung hinsichtlich des Elterngeldes dahinge-
3 hend für eine Reformierung einzusetzen, sodass künftig
4 von der Summe des Einkommens beider Eltern vor Be-
5 ginn der Elternzeit (in Familien mit zwei Eltern) nach Zah-
6 lung des Elterngeldes noch 82,5% (oder ein höherer fest-
7 gesetzter Anteil) vorhanden ist, sodass es künftig für Fa-
8 milien keinen finanziellen Unterschied mehr macht, wel-
9 cher Elternteil in Elternzeit geht. Eine sinnvolle Deckelung
10 nach oben soll es wie bisher weiterhin geben. Für Famili-
11 en mit mehr als zwei Elternteilen soll es analog dazu ent-
12 sprechende Regelungen geben. Die schon bestehenden
13 Regelungen für Selbständige, Leistungsempfänger*innen
14 und Alleinerziehende sowie Mindestgrenzen sollen hier-
15 von unangetastet bleiben.

16

17 Zur Veranschaulichung: $(E1 + E2) * 0,825 = E1 + X$

18 E1 = Nettoeinkommen des Elternteils, das weiter arbeitet

19 E2 = Nettoeinkommen des Elternteils, das in Elternzeit
20 geht

21 X = ausgezahltes Elterngeld

22

23

24 **Begründung**

25 Bislang wurde als Berechnungsgrundlage für das Basis-
26 elterngeld das Nettoeinkommen des beantragenden El-
27 ternteils benutzt; hiervon wurden bis zu einer Obergrenze
28 65% berechnet und als Elterngeld gezahlt. Dies führt da-
29 zu, dass es sich aller bisherigen Reformen zum Trotz noch
30 mehr lohnt, wenn in Familien mit zwei Eltern derjenige El-
31 ternteil Elternzeit beantragt, der zuvor das geringere Net-
32 toeinkommen hatte. Das führt zu gesellschaftlicher und
33 beruflicher Ungerechtigkeit insbesondere für Frauen. Wir
34 Sozialdemokrat*innen müssen uns dafür einsetzen, dass,
35 wer in Elternzeit geht, keine finanzielle Frage ist.

Empfehlung der Antragskommission**Rücküberweisung an Antragsteller:in zur Überarbeitung
(Konsens)**